



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung – Schulinformationszentrum
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Schulinformationszentrum

Hamburger Straße 125 a
D - 22083 Hamburg
Telefon: 040 - 428 63 - 2384

Ansprechpartnerin: Frau Shakouri
Gz. SIZ B-8
E-Mail: ines.shakouri@bsb.hamburg.de
E-Fax: 040-427965886

Hamburg, Juni 2020

Prüfung zur Erlangung des Abschlusses der Fachschule für Heilerziehungspflege (HEP)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie möchten durch die Externenprüfung das o.g. Abschlusszeugnis und damit die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger**“ erwerben. Bitte beachten Sie, dass Sie sich selbstständig - ohne Hilfe von staatlichen Schulen - auf diese Prüfung vorbereiten müssen. Sollten Sie Privatschulen oder andere Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung

Ihrem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen unbedingt vollständig beizufügen - die Unvollständigkeit führt zu einer Nichtannahme Ihres Antrages - :

| | Bewerbercheckliste |
|---|--------------------------|
| • Meldebogen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) | <input type="checkbox"/> |
| • ein Lichtbild (nicht älter als drei Monate) | <input type="checkbox"/> |
| • ein ausführlicher Lebenslauf mit Darstellung des Bildungsweges | <input type="checkbox"/> |
| • Personalausweis in Kopie (beide Seiten) | <input type="checkbox"/> |
| • Abgangszeugnis (Kopie) der zuletzt besuchten staatlichen oder staatlich anerkannten Schule | <input type="checkbox"/> |
| • Abschlusszeugnis der Realschule bzw. höherer Schulabschluss (in <u>beglaubigter</u> Kopie) | <input type="checkbox"/> |
| • Teilnahmebescheinigungen/Zeugnisse von Fortbildungen oder Lehrgängen privater Bildungseinrichtungen im heilpädagogischen Bereich (Kopien) | <input type="checkbox"/> |

Öffnungszeiten:

montags und dienstags 9.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs 9.00 bis 13.00 Uhr
donnerstags 10.00 bis 18.00 Uhr
freitags 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 3 Hamburger Straße
Bus 37 – 25 – 172 – 173 – 261

<http://www.hamburg.de/bsb/berufliche-abschluesse/>

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Nachweis über einen Grundkurs in „Erster Hilfe“, der bei der Anmeldung zur Prüfung nicht älter als zwei Jahre sein darf | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none">• amtliches Führungszeugnis, welches bei Prüfungsbeginn nicht älter als ein Jahr sein darf | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none">• Nachweis über den Berufsabschluss im sozialpädagogischen Berufsfeld <u>und</u> inhaltliche Nachweise einer mindestens dreijährigen heilpädagogischen Berufstätigkeit in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen• oder eine mindestens sechsjährige heilpädagogische Berufstätigkeit in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Die drei- bzw. sechsjährige Berufstätigkeit muss eine selbstständige Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben umfassen (in beglaubigter Kopie),• | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

Informationen zu Prüfungsinhalten und Prüfungsablauf

Die Externenprüfung besteht laut Prüfungsordnung

<http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?nid=0&showdoccase=1&doc.id=jlr-SozP%C3%A4dSchulAPOHArahmen&st=lr>

aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil.

Schriftliche Prüfung von je 4 Zeitstunden in folgenden Fächern:

- Sozial- und Behindertenpädagogisches Handeln
- Entwicklung, Bildung, Partizipation – Zentrale Prüfung
- Kommunikation und Kooperation – Zentrale Prüfung
- Gesundheit und Pflege
- Gesellschaft, Recht, Organisation

Mündliche Prüfung in folgenden Fächern:

- Musisch-kreatives Gestalten (LF-9) – Die Prüfung kann auch praktische Teile umfassen
- Fachenglisch *)
- Ggf. in den schriftlichen Prüfungsfächern

Praktische Prüfung von je 60 Minuten:

- Einzel- oder Gruppenprüfung

Die Handreichung für Prüfungen in Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen finden Sie hier:

https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/09/Handreichung-für-Prüfungen_final.pdf

Zeitraumen der Prüfungen

Die Prüfungen starten mit Beginn des Semesters des jeweiligen Jahres (Anfang Februar). Die Abgabe der schriftlichen Projektplanung hat im März zu erfolgen. Zeitnah findet die praktische Prüfung in Form eines Kolloquiums statt. Es folgen bis Juni/Juli des Jahres die anderen oben aufgeführten Prüfungen.

Die Ausbildungsinhalte der Fachschule können unter <http://www.hamburg.de/bildungsplaene> eingesehen werden. Schwerpunktthemen für die schulübergreifenden schriftlichen Prüfungsaufgaben finden Sie unter dem Link <https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufliche-bildungswege-2/fachschule/fachschule-sozialpaedagogik/>.

Die Fachschulinhalt und die Prüfungsinhalte werden auf dem Kompetenzniveau DQR6 abgebildet

(https://www.dqr.de/media/content/Liste_der_zugeordneten_Qualifikationen_31_03_2014_bf.pdf)

Informationen zu Anmeldung und Zulassung

Nach der Anmeldung und Zulassung zur Prüfung erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird.

Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen. Bitte beachten Sie zusätzlich die anliegende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil -, und hier den § 41 und die daraus folgenden

<http://bit.ly/37BmZcw>

Prüfungsgebühr

Ich weise darauf hin, dass mit der Anmeldung zur Prüfung eine Gebühr fällig wird. Die Höhe der Gebühr (zurzeit 380,00 Euro) und die Kontonummer werden Ihnen nach der Zulassung in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.

Rücktritt von der Prüfung

Sollten Sie zu dem von Ihnen gewählten Prüfungstermin an der Prüfung nicht teilnehmen können, so teilen Sie dies bitte schriftlich unter Angabe der Gründe der Schule und mir im Schulinformationszentrum mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder anderen Beleg bei. Wenn keine wichtigen Gründe für den Rücktritt nachgewiesen werden, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Nach Abschluss der bestandenen Prüfung erhalten Sie Ihr Zeugnis ca. drei bis vier Wochen später per Einschreiben vom Schulinformationszentrum.

Sie haben die Möglichkeit, in einem Beratungsgespräch Ihre Unterlagen prüfen zu lassen. Dazu vereinbaren Sie bitte einen Termin mit mir (immer montags).

Anmeldeschluss für die Prüfung in 2021

Anmeldeschluss für die Prüfung 2021 ist der **15. September 2020**. Unvollständige Unterlagen oder verspätet eingegangene Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ines Shakouri

Beispielhafte Prüfungsarbeit

Unter dem Link <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2020/04/Beispielhafte-Prüfungsarbeit-HIBB-homepage-FS-HEP.pdf> finden Sie eine beispielhafte Prüfungsarbeit.